



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung VI/2 – Strategische Energiepolitik z.H. Julia Grohs, MSc
Stubenring 1
A-1010 Wien

Dresdner Straße 82/7. OG
1200 Wien
Tel. +43(0)140113-0
office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

Per E-Mail an: nekp@bmk.gv.at

Wien, 17. August 2023

Stellungnahme des Umweltdachverbands zum Konsultationsentwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes für Österreich, Periode 2021-2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben **nimmt der Umweltdachverband** zum im Betreff genannten Konsultationsentwurf des Integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes für Österreich (in Folge: NEKP) binnen offener Frist **wie folgt Stellung**:

Der vorliegende Konsultationsentwurf zeigt die aktuell noch großen Lücken der österreichischen Klimapolitik auf:

- Die Zielerreichungslücke von rd. 8,0 Mio. t CO₂e im Jahr 2030 zur Erreichung der THG-Reduktion von minus 48 % (gegenüber 2005). (Seite 225)
- Die Notwendigkeit eines stärkeren und wirkungsvolleren Fokus auf Energieeffizienzmaßnahmen. (Seite 81)
- Die Lücke von 7 TWh zusätzlich zum aktuellen EAG-Zielpfad in der erneuerbaren Stromerzeugung bis 2030. (Seite 74)

Der Entwurf-NEKP wurde auf Basis einer Grundlagenstudie des Umweltbundesamtes zu den einzelnen Szenarien (WEM/WAM/Szenario „Transition“) erstellt. Diese Studie ist zum Zeitpunkt der Konsultation der Öffentlichkeit nur in einer Ergebniszusammenfassung, jedoch nicht zur Gänze zugänglich. Die Verfügbarkeit dieser Studie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse und der Szenarien. Wir regen daher ihre rasche Veröffentlichung an.

Ob Österreich seinen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten kann, hängt weniger von neuen Listen mit altbekannten Maßnahmen als von konkreten Umsetzungspfaden ab.

Insbesondere im Bereich Sanierung stehen eine Reihe von Studien zur Verfügung, die rechtliche Defizite aufzeigen. Für den Umweltdachverband ist es deshalb nicht nachvollziehbar, warum (erneut) Defizite identifiziert werden sollen. Wichtig wäre jetzt die Ausarbeitung von konkreten Gesetzesänderungen und die Umsetzung noch in diesem Jahr.

Wir sehen davon ab, eine weitere mehr oder weniger vollständige Liste an Maßnahmen zu verfassen und fokussieren uns in unserer Stellungnahme auf einige, uns besonders wichtige Aspekte, die aus unserer Sicht im NEKP abgebildet sein müssen.

Im Konsultationsentwurf werden die Themen Kreislaufwirtschaft und Ressourcen nicht ausreichend behandelt. Dies wäre aber u.a. im Bereich der Industrie erforderlich.

Im Bereich der erneuerbaren Energien fehlt der Fokus auf den Abbau von rechtlichen Hemmnissen bei der Erschließung von Potenzialen durch EEGs (Zugang zu Netzen, Bereitstellung von Smart Metern, ... durch EVUs) samt Sanktionsmöglichkeiten gegen EVUs.

Diversifizierung der Energie darf nicht bedeuten, weiterhin fossile Energieträger – diesmal aus anderen, ebenfalls demokratiefragwürdigen Ländern – zu beziehen.

Betreffend „Gebäude und Wärme“ verweisen wir auf Maßnahmen, die sich aus diversen Veröffentlichungen im Rahmen der Programmschiene „Nachhaltig Wirtschaften“ ergeben.

Die Bedeutung intakter Ökosysteme und Renaturierungsmaßnahmen als CO₂ Speicher finden wir ebenso nicht ihrer Bedeutung entsprechend im Klima und Energieplan abgebildet. Der zunehmende Verlust an Natur verstärkt die globale Erhitzung, 24 % der weltweiten CO₂-Emissionen stammen aus degradierten oder zerstörten Böden und Ökosystemen. Über die Hälfte der globalen CO₂-Emissionen werden derzeit von den Meeren und Landökosystemen aufgenommen.¹

Um die klimawandelnde Wirkung verschiedener Ökosysteme zu bewahren, strikte Restriktionen zu deren Schutz notwendig und entsprechende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen als Maßnahmen für den Klimaschutz anerkannt und ergriffen werden.

Dimension 1: Dekarbonisierung

Ökologisierung der Raumnutzung und Flächeninanspruchnahme

Das Erreichen der Klimaziele hängt wesentlich davon ab, wie Böden genutzt werden.

Nationale und europäische Vorgaben:

- Das österreichische Regierungsprogramm 2020-2024 sieht eine Reduktion auf netto 2,5 Hektar/Tag Bodenverbrauch bis 2030 und mittelfristig zusätzlich Kompensation von Bodenversiegelung durch Entsiegelung von entsprechenden Flächen vor.²
- Die EU gibt in der im November 2021 veröffentlichten Bodenstrategie ein „Netto Null“ bis 2050 vor.³

Aktuelle Situation:

Trotz der Reduktionsziele gingen im Durchschnitt der letzten drei Jahre rund 11,5 Hektar an produktiven Böden pro Tag verloren, rund die Hälfte davon wurde versiegelt. Die jährliche Flächeninanspruchnahme ist damit mehr als vier Mal so hoch als im Regierungsziel verankert.⁴

Schreitet die Bodenversiegelung im gleichen Tempo voran, werden in 200 Jahren keine Ackerflächen mehr vorhanden sein. Ohne Trendwende könnte Österreichs Unabhängigkeit in der

¹ IPCC AR6 Synthesis Report Climate Change 2023, WGII, SPM Kapitel D.4; <https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/>

² Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024, S. 104

³ https://environment.ec.europa.eu/publications/eu-soil-strategy-2030_de

⁴ <https://www.umweltbundesamt.at/news210624>

Lebensmittelversorgung bereits 2030 nicht mehr garantiert sein, sofern keine wirksamen Maßnahmen gegen die Verbauung gesetzt werden.⁵

Wir verbauen unsere Zukunft!

- Boden ist zentrale Grundlage unserer Ernährungsversorgung, Lebensraum für Mikroorganismen, Pflanzen, Tiere und Menschen, wertvoller Wasser- und einer der wichtigsten CO₂ -Speicher.
- Ohne Erhalt und vor allem Wiederherstellung gesunder, humusreicher Böden ist auch das Erreichen unserer Klimaziele ausgeschlossen.
- Böden sind die größten Kohlenstoffspeicher an Land.
- Zunehmende Verbauung erhöht den Ausstoß von Emissionen und zerstört wichtige CO₂ -Senken.
- 24 % der weltweiten CO₂ -Emissionen stammen aus degradierten oder zerstörten Böden und Ökosystemen.

Allein daraus wird die fundamentale Funktion intakter Böden offenkundig.

Boden- und Landdegradation müssen verhindert und gesunde Böden wiederhergestellt werden. Nachhaltige Bodenbewirtschaftung muss zur neuen Norm werden. Rechtlich verbindliche strategische Raumplanungs- und Landnutzungskonzepte auf überregionaler Ebene sowie klare Richtlinien und Grenzwerte um den Flächenverbrauch einzudämmen, sind dringend nötig.

Angesichts der vielen Ansprüche an die Landschaft, gilt es auch, ökologische Freiräume zu erhalten und ein funktionsfähiges Netz aus Lebensräumen zu sichern. Der Umweltdachverband vertritt im Positionspapier „Landschaft Österreich 2020+, Für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung Österreichs“⁶ die These: Österreich ist fertig gebaut!

Aufgrund der dringenden, rasch umzusetzenden Ökologisierung der Raumplanung ist momentan die Diskussion über Verteilung der Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden in der Raumplanung nicht hilfreich. In (momentaner) Beibehaltung der bestehenden Zuständigkeiten bedarf es einer bundesweiten Kontingentierung des Bodenverbrauchs der Vorhabensträger auf Bundes- sowie Landesebene.

Diese Kontingentierung ist von den Ländern in ihren Raumordnungsgesetzen umzusetzen und deren Einhaltung zu überprüfen.

Exemplarische Auswahl an klimawirksamen Maßnahmen in der Raumordnung:

- Berücksichtigung des Klimaaspekts in der Raumplanung: Reduktion des Bodenverbrauchs, Bodenschutz, Erhaltung von Kohlenstoffsinken, Erhaltung von Grünräumen, etc.
- Umsetzung einer **Flächenverbrauchshierarchie** „vermeiden – wiederverwenden – minimieren – ausgleichen“
- Umsetzung des **Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention**
- **Erhaltung ökologischer Freiräume** und Sicherung eines funktionsfähigen Netzes aus Lebensräumen
- Klare, **rechtliche Kontingentierung des Flächenverbrauchs auf Bundes- und Länderebene** zur schrittweisen, verpflichtenden Reduktion des Flächenverbrauchs. Nur rechtliche Verbindlichkeit kann den Flächenfraß stoppen!
- Erhöhung der Ambitionen im Bodenschutz: **Bundesweit „Netto Null“ bis 2030**, danach ausschließlich Funktionsausgleich durch Kompensationsflächen („Entsiegelung“)
- **Festlegung dauerhafter Siedlungsgrenzen**

⁵ https://dafne.at/content/report_release/aa85879d-af0f-4273-a1e2-b7f1d7178d41_0.pdf

⁶ <https://www.umweltdachverband.at/assets/Umweltdachverband/Publikationen/Positionspapiere/LandschaftOesterreich2020+-Beschlussfassung.pdf>

- Auch die Grenzen des (Aus-)Baus der technischen Infrastruktur, wie z. B. Straßen und Skigebiete, sind erreicht.
- **Verpflichtende Planungsinstrumente für den Grünraum:**
Basis für nachhaltige Raumplanung ist ein Grünraumplan für jede Gemeinde in Form kommunaler Landschaftspläne, in dem wichtige Gesichtspunkte verpflichtend zu berücksichtigen sind (zumindest Siedlungsgrenzen, ökologisch wertvolle Flächen, charakteristische Landschaften, wichtige Naherholungsräume, wertvolle Böden hinsichtlich Ernährungssicherheit).
- **Erarbeitung von Landschaftsleitbildern inklusive Zielbestimmungen und Prioritäten:**
Diese beinhalten charakteristische Landschaftsräume, Mindestausstattung an für die Region charakteristischen agrarischen Strukturen, standortpassende Biodiversitäts- und Landschaftsziele als übergeordnete Hilfestellung für die Raumplanung (z. B. NaLa/ Oberösterreich).
Nicht nur der Status quo, sondern ganz besonders auch die ökologischen Potentiale sind dabei zu erfassen.
- **Bodenbilanzen auf Gemeinde- und Landesebene** sind zu erstellen als wesentlicher Maßstab für die Raumordnung.
Die Bodenbilanzen sind nach einheitlichen Maßstäben zu erstellen, um Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern herzustellen und auch internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen.
- Methoden für **Ausgleichsmaßnahmen für Bodenverbrauch** sind zu entwickeln.
- Kleinräumige Wasserkreisläufe sind zu erhalten und in den Städten neu aufzubauen (z. B. Prinzip „Schwammstadt“).
- **Innenverdichtung von Siedlungsgebieten**, Förderung kompakter, mehrstöckiger Bauweise, Errichtungstopp (eingeschoßiger Einkaufszentren (in der Peripherie), Anbindungspflicht an öffentlichen Verkehr bei neuen Gewerbegebieten, keine weitere Neuerrichtung von Großparkplätzen
- **Maßnahmen zur Baulandmobilisierung**
- **Umsetzung der Leerstandsdatenbank**
- Versiegelungsabgabe

Bund, Land und Gemeinden haben jeweils eigene Planungsaufgaben. Diese Aufgaben sind in einer Qualitätsoffensive zu überarbeiten, konsequent und gemeinsam zu koordinieren und zu vollziehen:

- Bund:
 - o Entwicklung transparenter Planungsziele zu den Themen Energie, hochrangige Straße und Schiene, Stromleitungen etc. auf Bundesebene, damit Konflikte nicht erst auf Projektebene erkannt werden und dort oft unlösbar bleiben.
- Länder:
 - o Erstellung länderübergreifend vergleichbarer Bilanzen wie zum Beispiel zu Bodenverbrauch, Baulandverbrauch und der Fortbestand von Biotopverbundsystemen.
 - o Der Gesamtüberblick ist in einem jährlichen österreichischen Bericht zu veröffentlichen.
 - o Dauerhafte Sicherung der besten landwirtschaftlichen Böden und Entlastung vom Umwidmungsdruck durch Vorrangzonen und Siedlungsgrenzen.
 - o Die Schaffung gemeindeübergreifender Planungsverbände durch die Länder sollte einen Qualitätssprung in der Raumplanung ermöglichen.
 - o Es gilt auch, klare Grenzen (z. B. Siedlungsgrenzen, alpine Erschließungen) durch alle Bundesländer als Landesvorgaben festzulegen, außerhalb derer die Gemeinden kein Bauland widmen dürfen (siehe z. B. Siedlungsgrenzen im Wienerwald, NÖ).
- Gemeinden:
 - o Fachliche Stärkung der Gemeinden in ihrer bedeutsamen Rolle in der Raumordnung.
 - o Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für diese zentrale Zukunftsfrage.
- Das Instrument „**Strategische Umweltprüfung**“ ist dahingehend zu stärken und Koordinationsstellen wie die ÖROK weiterzuentwickeln.
Dadurch wird schon auf der Planungsebene auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit geachtet.

- **Ökologisierung des Finanzausgleichs:**
Wir regen an, diese Zielsetzung im Rahmen der laufenden Finanzausgleichsverhandlungen umzusetzen. Derzeit wird Flächenverbrauch finanziell belohnt und Gemeinden über den Finanzausgleich in einen Wettbewerb gezwungen. Das gilt es umzukehren und finanzielle Anreize für den sparsamen Gebrauch von Fläche zu schaffen. So könnten Gemeinden, die einen Bodenverbrauch von Netto 0 innerhalb eines Jahres erreichen, durch die Verdoppelung des Ertragsanteils einen finanziellen Anreiz für bodenschonende Raumplanung erhalten.
- Bundesweite Umsetzung einer **naturverträglichen Energieraumplanung**: Die Klima- und Biodiversitätskrise sind so eng miteinander verwoben, dass sie nur gemeinsam gelöst werden können.

Die in 3.1.2. Erneuerbare Energie erwähnte Anwendung der Notverordnung zur Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien erscheint als Maßnahme für den NEKP als ungeeignet. Zum Zeitpunkt der Übermittlung des NEKPs an die Europäische Kommission ist diese mit einer 18-monatigen Laufzeit ab 30.12.2022 nicht mehr gültig.

Darüber hinaus müssen für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren die eigentlichen Hindernisse beseitigt werden. Die bloße Festlegung kurzer Fristen ohne konkrete Pläne zur Verbesserung von Kapazität und Ressourcen der Genehmigungsbehörden birgt die Gefahr der Nichteinhaltung von geltendem Unionsumweltrecht, mangelhafter Genehmigungsverfahren und erheblicher Rechtsunsicherheit, die in Beschwerdeverfahren durch die Verwaltungsgerichte zu beseitigen wäre. Rechtsunsicherheit führt nicht zu schnellen Lösungen!

Einmal mehr weisen wir darauf hin, dass **für Verfahrensbeschleunigungen die Sicherstellung von angemessenen Personalkapazitäten, Fachwissen und Ressourcen** für die Genehmigungsbehörden notwendig ist und diese dringend erfolgen muss.

Mobilität und Klimaschutz

Als Hauptverursacher von Treibhausgasen steigen die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor weiterhin.

Maßnahmen, die diesem Trend entgegenzusteuern vermögen sind bekannt.
Wir möchten auf folgende Punkte ein spezielles Augenmerk richten:

Vergangenes Jahr rollten rund 2,48 Millionen LKW über den Brenner – das sind 1,35 Prozent mehr als 2021. Kilometerlange Staus und Blockabfertigungen machen deutlich, dass der Transitverkehr über die Alpen längst an seine Grenzen stößt. Im **Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention** haben sich die Alpenländer und die Europäische Union bereits vor 30 Jahren darauf geeinigt, durch eine geeignete Infrastruktur und marktkonforme Anreize den **Güterverkehr auf die Schiene** zu verlagern. Doch mit der neuen Richtlinie zur Festlegung der Straßenbenutzungsgebühren in Form der Eurovignette (**Wegekostenrichtlinie**), die im Februar 2022 erlassen wurde, ist dieses Ziel wieder in weite Ferne gerückt, da der Gütertransport auf der Straße durch batterie- oder wasserstoffbetriebene LKW massiv vergünstigt wird.

Diese Maßnahme steht unter dem trügerischen Deckmantel des Klimaschutzes und widerspricht dem Verursacherprinzip, da auch vermeintlich emissionsfreie Fahrzeuge Lärm-, Stau- und Infrastrukturkosten verursachen.

Exemplarische Auswahl an klimawirksamen Maßnahmen:

- Umsetzung des Verkehrsprotokolls der Alpenkonvention: Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene durch eine geeignete Infrastruktur und marktkonforme Anreize.

Das Verkehrsaufkommen im Alpen transit muss reduziert, besser gesteuert und auf umweltfreundlichere Transportwege verlagert werden.

- Kostenwahrheit zwischen Straßen- und Schienengüterverkehr: Das Ungleichgewicht u. a. infolge hoher Trassengebühren könnte durch einen gemeinsamen Mautzuschlag für Alpenkorridore durch Italien, Österreich und Deutschland entgegengewirkt werden.
- Hochrangige Straßen dürfen nicht mehr ausgebaut werden.
- Schnellere Betriebsabläufe und flexiblere Buchungssysteme für das Transportmedium Schiene
- Verbesserter grenzüberschreitender Schienenverkehr mit vergünstigten Zugtickets für den Alpen transit oder ein alpenweites Ticket (AlpTick), wie vom CIPRA-Jugendbeirat vorgeschlagen.
- Herab- oder Aussetzung der Trassengebühren für den Güterverkehr: Nur eine funktionierende Bahn und ein Gesetz zur Verlagerung der Güter auf die Schiene kann das Transitproblem lösen.
- Mauterhöhung allein ist nicht ausreichend – Slot-System als effiziente Übergangslösung
- Novelle der Luftqualitätsrichtlinie, damit die Geschwindigkeitsbeschränkungen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) aufrechterhalten bleiben können.
- Angleichung der Treibstoffpreise in Österreich an die der Nachbarstaaten: Laut Umweltbundesamt entfallen im Jahr 2021 auf diesen preisbedingten Kraftstoffexport etwa 23 % der gesamten Treibhausgas-Emissionen des Verkehrssektors.⁷

Zieldimension 2: Energieeffizienz

„Grundsätzlich ist eine Halbierung des Gesamtenergiebedarfs anzustreben, ohne die erforderlichen Energiedienstleistungen zu reduzieren, was aus heutiger Sicht durchaus möglich ist.“⁸

Die Einschätzung des Umweltbundesamtes zum aktuellen Status der österreichischen Bemühungen um Energieeffizienz ist auf Seite 81 folgendermaßen dargestellt:

„Das aktuell vorliegende Szenario With Additional Measures (WAM) weist zwar gegenüber dem Szenario With Existing Measures (WEM) Effizienzgewinne aus, die insbesondere längerfristig in den Sektoren Verkehr und Gebäude zum Tragen kommen, bis 2030 wird jedoch durch die hinterlegten Maßnahmen und Annahmen noch keine ausreichende Energieverbrauchsreduktion erzielt.“

Die fehlenden Fortschritte bei dringend notwendigen Energieverbrauchsreduktionen macht uns große Sorgen!

Für die derzeit in Österreich produzierte Stahlmenge müsste fast die Hälfte des derzeit in Österreich verfügbaren Volumens an Elektrizität bereitgestellt werden⁹. Energieintensiv sind ebenso die hier noch nicht berücksichtigte Mineralrohstoffindustrie (Zement, Keramik, Glas, etc.), die Chemische Industrie und die Papierindustrie. Hinzu kommt der steigende Strombedarf infolge fortschreitender Elektrifizierung.

Ohne massive Einsparungen und Effizienzmaßnahmen geht sich die (österreichische) Klimaneutralität trotz der Effizienz, die die Elektrifizierung des Verkehrs automatisch mit sich bringt, unmöglich aus!

Es werden zwar enorme Anstrengungen unternommen, den Ausbau von Projekten zur Energiewende zu beschleunigen, wie zum Beispiel mithilfe der Notverordnung zur Festlegung eines Rahmens für einen

⁷ <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/mobilitaet/mobilitaetsdaten/verkehr-treibhausgase#:~:text=Seit%201990%20ist%20im%20Verkehrssektor,dies%20entspricht%20rund%20774.000%20Tonnen>

⁸ Kirchengast, G., Kromp-Kolb, H., Steininger, K., Stagl, S., Kirchner, M., Ambach, Ch., Grohs, J., Gutsohn, A., Peisker, J., Strunk, B. (2019): Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP). Publierte Version 9.9.2019, 227 S. CCCA: Wien- Graz.

⁹ <https://ccca.ac.at/wissenstransfer/uninetz-sdg-13-1>, S. 58

beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien, die nicht davor zurückschreckt, auch geltendes europäisches Naturschutzrecht zu umgehen¹⁰.

Wirksame Anstrengungen um Energieeffizienz stehen aber laut UBA-Studie aus:

- Weder bestehende (WEM-Szenario) noch die zusätzlichen Maßnahmen (WAM-Szenario) erzielen ausreichende Energieverbrauchsreduktionen.
- Effekte der gesetzten Maßnahmen werden durch gegenläufige Trends mehr als kompensiert.
- Auch das eben von den Regierungspartnern beschlossene Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 (in Folge kurz EEff-G) ist völlig ungenügend:
Der unter §5 angegebene bis 2030 zu erreichende Zielwert von 920 PJ-Endenergieverbrauch ist viel zu hoch angesetzt und entspricht auch nicht den aktuellen europäischen Klimazielen (bis 2030 mindestens minus 55 % Treibhausgasausstoß gegenüber 1990).
Wie auch im Entwurf des NEKP angegeben, ergeben die neuen Grundlagen der „EED III“ im Rahmen des Fit for 55-Pakets rein rechnerisch einen Zielwert für den Endenergieverbrauch bis 2030 in Höhe von 894 PJ.

Bei Nichteinhaltung der Reduktionsziele sind Strafzahlungen fällig, die laut einem Bericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 2021 auf Basis der bis 2020 implementierten Maßnahmen auf 4,6 bis 9,2 Milliarden Euro im Jahr 2030 geschätzt werden.¹¹

Die erforderlichen, deutlich höheren Anstrengungen, um eine zielkonforme Entwicklung im Bereich Energieeffizienz in der Dekade bis 2030 sicherstellen zu können, sind im Entwurf des NEKP nicht erkennbar und müssen nachgebessert werden!

Exemplarische Auswahl an klimawirksamen Maßnahmen:

- Starker Fokus auf Energieeffizienz, „Einrichtung einer Taskforce Energieeffizienz“
- Sammlung internationaler Good-Practice-Beispiele und Evaluierung der Übertragbarkeit auf Österreich
- Überarbeitung des EEff-G zumindest nach den Zielwerten der EEDIII
- Implementierung eines wirksamen Mechanismus zu Steuerung und Monitoring der Zielerreichung
- Implementierung rechtlich verpflichtender Energiesparmaßnahmen des Bundes **und** der Länder
- Erhöhung des CO₂ -Preises auf ein Ausmaß, das auch Lenkungseffekte erzielt
- Gleichzeitige Verbesserung des Angebots an öffentlichem Verkehr, Fuß- und Radverkehr sowie Schienengüterverkehr
- Verwendung der durch CO₂ -Bepreisung generierten Einnahmen für Klimaschutzmaßnahmen sowie für den sozialen Ausgleich benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- Schrittweise Abschaffung der klimaschädlichen Subventionen¹²: Dieselprievileg, Ökologisierung der Pendler:innenpauschale, etc.
- Temporeduktion 100/80/30
- vollständiges Roadpricing für LKW
- fahrzeugbezogene Steuern und Abgaben sollen zum Kauf von E-Fahrzeugen und leichteren Fahrzeugen führen
- fahrleistungsbezogene Steuern und Abgaben erhöhen
- Verbrenner-Aus ab 2025 für Neuzulassungen bei PKW
- Angleichung der Treibstoffpreise an die der Nachbarländer

¹⁰ <https://www.umweltdachverband.at/inhalt/umweltdachverband-eu-notverordnung-zum-beschleunigten-ausbau-der-erneuerbaren-gefaehrdet-naturreichtum?ref=>

¹¹ Rechnungshof Österreich. (2021). Klimaschutz in Österreich – Maßnahmen und Zielerreichung 2020. Bericht des Rechnungshofes.

- Steuerliche Anreize für umweltfreundliches Verhalten
- Rechtlich verpflichtende Energiesparmaßnahmen für Unternehmen, Klimacheck an Förderungen koppeln
- Einführung progressiver Stromtarife
- Nutzung von Abwärmepotenzialen, Anreize schaffen zur energetischen Verknüpfung der Sektoren Energie, Industrie, Mobilität und Gebäude
- Die Energielieferantenverpflichtung muss wieder in das EEff-G aufgenommen werden oder zumindest adäquate Ersatzmaßnahmen müssen im Gesetz vorgesehen sein
- Aufstellung eines Energieeffizienz-Fonds, der nicht nur von der Allgemeinheit über das Umweltförderungsgesetz gespeist wird, sondern auch zum Beispiel von säumigen Unternehmen und von Energielieferanten
- Rechtlich verpflichtende Energieaudits auch für energieintensive Mittelbetriebe
- Drastische Erhöhung der Sanierungsambitionen:
 - o Verpflichtender Sanierungsfahrplan für alle Gebäude
 - o Vergabe zinsfreier Kredite (statt Fördergeldern) für thermische Sanierungen von Wohnbauten in Kombination mit weiteren Anreizen zur Sanierung (z. B. das schwedische Warmmieten-Modell)

Wir bitten, in einer Überarbeitung und Nachbesserung des vorliegenden Entwurfs des Energieeffizienzgesetzes unsere Vorschläge zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Franz Maier
Präsident Umweltdachverband



Mag. Gerald Pfiffinger
Geschäftsführer Umweltdachverband